

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2023	ausgegeben am 25. August 2023	Nr. 10
------	-------------------------------	--------

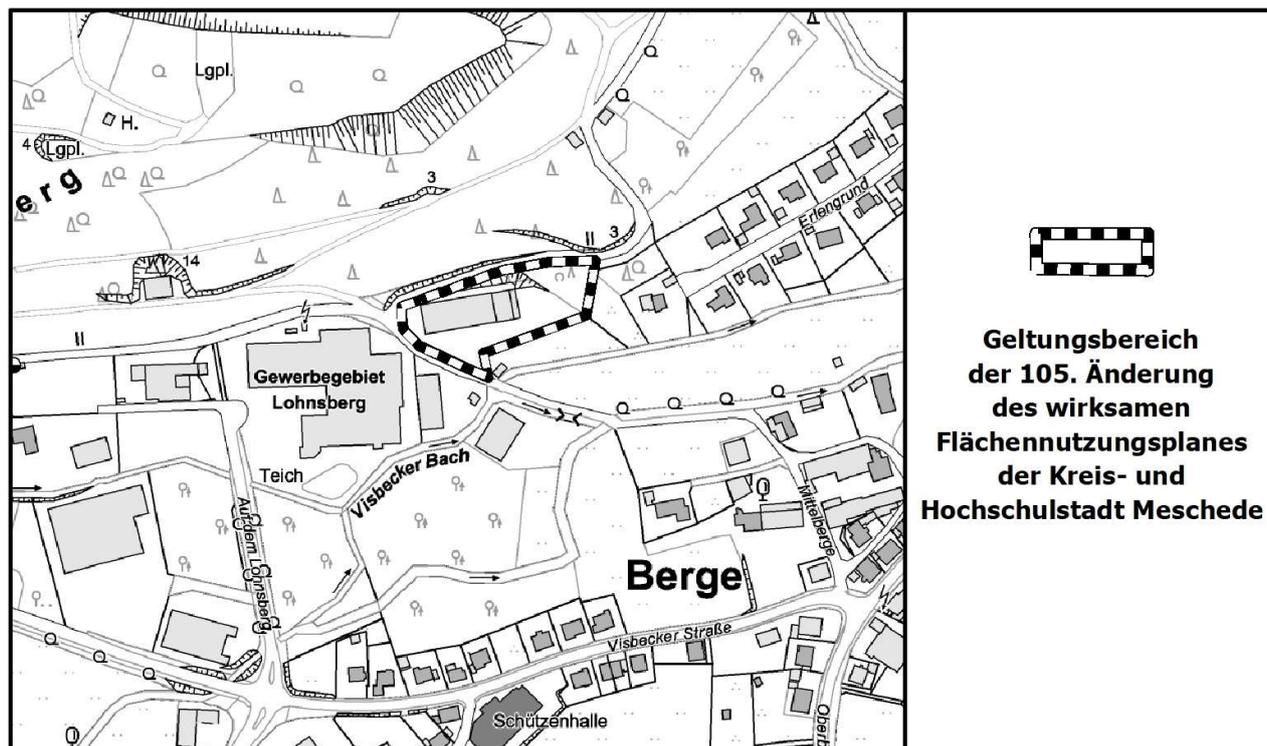
Inhaltsverzeichnis		Seite
Kreis- und Hochschulstadt Meschede		
1.	Bekanntmachung der wiederholten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 105. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Berge	80
2.	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans (Sachlicher Teilplan Windenergie) und der Aufhebung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans (Konzentrationszone Einhaus)	83
3.	Nachrichtliche Bekanntmachung über die Änderung der Benutzungsentgelte für das Schwimmbad Meschede	93
Bezirksregierung Arnsberg		
4.	Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Sundern – Hachen, Az.: 61311; 33.03.46.06-007, Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung (Bodenwertermittlung)	95

Bekanntmachung

der wiederholten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 105. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Berge

Der Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat vom 30.03.2023 bis zum 02.05.2023 öffentlich ausgelegen. Aufgrund eines Verfahrensfehlers muss der Entwurf in der Fassung vom 10.11.2022 gem. § 4 a Abs. 3 BauGB (a.F.) wiederholt öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst teilweise das Flurstück 82, Flur 25, Gemarkung Berge.

Zielsetzung der Planung:

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat das Ziel, die planungsrechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass die Fläche für gewerbliche Zwecke genutzt werden kann.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Darstellung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEb)

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zu geben, liegen der Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Berge mit Begründung in der Zeit von

**Montag, dem 04. September 2023 bis
Mittwoch, dem 04. Oktober 2023 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Im Übrigen können Sie die Unterlagen auch im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/bauleitplanverfahren abrufen.

Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung Meschede innerhalb der Frist abzugeben. Sollte bis zum 04. Oktober 2023 eine schriftliche Stellungnahme nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass von Ihnen keine Anregungen vorzutragen sind. Stellungnahmen, die per E-Mail eingereicht werden, sind an planung@meschede.de zu richten.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB (a.F.) wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen zur 105. Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar sind:

Umweltbezogene Fachinformationen, die zur Einsicht vorliegen:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung zur FNP-Änderung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
Umweltbericht zu der Begründung der FNP-Änderung (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Januar 2023)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: - Landschafts- und Naturschutz - Pflanzen/ Fläche/ Boden - Wasser - Biol. Vielfalt.	Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternativen Planungsmöglichkeiten.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Mestermann Landschaftsplanung; Stand Januar 2023)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorprüfung des Artenspektrums sowie vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände ▪ Plausibilitätskontrolle der Vorprüfung im Rahmen von Ortsbegehungen ▪ Ergebnis: keine artenschutzrechtliche Auswirkungen auf die planungsrelevanten Arten

Folgende Stellungnahmen mit wesentlichem Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) liegen vor:

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
LWL-Archäologie für Westfalen vom 04.01.2023	Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich keine Bedenken. ▪ Hinweis darauf, dass wegen der hier gegebenen Situation bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden können.
Landwirtschaftskammer NRW vom 12.01.2023	Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für möglicherweise anfallende Kompensationsmaßnahmen sind keine landwirtschaftlichen in Anspruch zu nehmen.

Ruhrverband vom 12.01.2023	Wasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine grundsätzlichen Bedenken. ▪ Hinweis darauf, dass die geplante Flächenerweiterung nicht in der integralen Entwässerungsplanung und dem Generalentwässerungsplan Meschede enthalten ist. ▪ Das anfallende Schmutzwasser kann der Mischwasserkanalisation zugeführt werden. ▪ Dachabwässer der geplanten Holzhackschnitzelanlage sollten direkt in den Visbecker Bach geleitet werden.
Landrat des Hochsauerlandkreises vom 02.02.2023 <u>FD 42 Immissionsschutz</u> <u>FD Wasserwirtschaft</u> <u>FD Untere Naturschutzbehörde,</u> <u>Jagd</u>	Immissionen Wasserrecht Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen des noch erforderlichen konkreten Baugenehmigungsverfahrens können weitere Forderungen zu Emissionsbeschränkung bzw. Immissionsschutzregelnde Maßnahmen erforderlich werden. ▪ Es wird empfohlen, die Niederschlagsentwässerung im weiteren Verfahren frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. ▪ Grundsätzlich scheint die Planung mit den Belangen von Natur und Landschaft vereinbar zu sein. ▪ Eine abschließende Stellungnahme der UNB ist aber erst möglich, wenn im weiteren Verfahren Umweltbericht und Artenschutzprüfung vorliegen.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 BauGB (a.F.) ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB (a.F.) wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen zur 105. FNP-Änderung ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 22.08.2023
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans (Sachlicher Teilplan Windenergie)

und

der Aufhebung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans (Konzentrationszone Einhaus)

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 10.08.2023 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen. Ebenso hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede den Entwurf zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive Aufhebungssatzung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.07.2023 sowie die Begründung hierzu beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung der vorstehend genannten Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 93. Änderung des Flächennutzungsplans wird durch die Grenze zwischen dem planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 30 BauGB und § 34 BauGB sowie dem Außenbereich gem. § 35 BauGB auf dem Stadtgebiet der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gebildet. Der Planinhalt der 93. Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 35 BauGB.

Der Geltungsbereich ist der Abbildung am Ende der Bekanntmachung zu entnehmen. Die nicht ausgegrauten Flächen bilden den planungsrechtlichen Außenbereich.

Der räumliche Geltungsbereich (planungsrechtlicher Außenbereich) umfasst eine Fläche von 20.502,5 ha.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der aufzuhebenden 42. Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich auf die Darstellung der Konzentrationszone Einhaus und ist ebenfalls als Abbildung am Ende der Bekanntmachung angefügt.

Die aufzuhebende Darstellung der Konzentrationszone Einhaus umfasst eine Fläche von 20,8 ha.

Zielsetzung der Planung und Regelungsgegenstand:

- 93. Änderung des Flächennutzungsplans (Sachlicher Teilplan Windenergie) -

Zielsetzung und Planinhalt ist die Steuerung von Anlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Windenergieanlagen) auf dem Stadtgebiet der Kreis- und Hochschulstadt Meschede. Auf Grundlage einer Standortkonzeption wurden städtebaulich und fachplanerisch geeignete Flächen für die Windenergie identifiziert.

Über die Darstellung von Flächen mit der Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (Konzentrationszonen) werden die ermittelten Flächen als Standorte für die Errichtung von Windenergieanlagen festgelegt. Gleichzeitig stehen diese Konzentrationszonen der Errichtung von Windenergieanlagen an anderer Stelle als öffentlicher Belang gem. § 35 Abs. 1 BauGB in der Regel entgegen, so dass Windenergieanlagen außerhalb Konzentrationszonen nicht privilegierte sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Konzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB eine besondere Rechtsnormqualität entfaltet und daraus eine unmittelbare Wirkung auf die planungsrechtliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen innerhalb und außerhalb der Konzentrationszonen resultiert.

- Aufhebung der 42. Flächennutzungsplanänderung (Konzentrationszone Einhaus) -

Die Darstellung der 42. Flächennutzungsplanänderung (Konzentrationszone Einhaus) wurde durch das OVG Münster für nichtig erklärt und entfaltet keine Steuerungswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Aufgrund der Funktionslosigkeit der Darstellung, wird die 42. Änderung des Flächennutzungsplans aufgehoben. Die Steuerungswirkung wird nun durch die Darstellungen der 93. FNP-Änderung übernommen.

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, liegt der Entwurf der 93. FNP-Änderung mit Begründung in der Zeit von

**Montag, dem 04. September 2023 bis
Mittwoch, dem 04. Oktober 2023 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen können Sie auch im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/bauleitplanverfahren abrufen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an planung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen zur 93. Flächennutzungsplanänderung inkl. Aufhebung der 42. Flächennutzungsplanänderung verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung zur 93. FNP-Änderung	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
Standortkonzept zur 93. FNP-Änderung (wwk Umweltplanung; Stand Juli 2023)	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes. Städtebauliche Aspekte und Ortsbild.	Konzeptionelle Herleitung der Konzentrationszonen auf Basis von identifizierten und pauschal bzw. im Einzelfall zur Anwendung gebrachten Kriterien.
Umweltbericht zu der Begründung des Flächennutzungsplans (wwk Umweltplanung; Stand Juli 2023)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen	Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf Basis der bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I) (wwk Umweltplanung; Stand Juli 2023)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Prüfung potenzieller artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auf Grundlage von vorhandenen Daten und bestehenden Gutachten (Stufe I – Prüfung).

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (wwk Umweltplanung; Stand Juli 2023)	Naturschutzfachliche Schutzgebietsausweisung mit europäischer Bedeutung; Biotopverbundnetz bzw. Netz NATURA 2000	Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungszielen von NATURA 2000 Gebieten. Vorprüfung nach Auswertung vorhandener Daten.
Hydrogeologisches Gutachten zur potenziellen Beeinträchtigung der Rohwassergewinnung am Enscheider Bach durch Windenergieanlagen (Geonik; Stand Februar 2023)	Trinkwasser (Rohwasser für Lebensmittelproduktion)	Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen von WEA im Einzugsgebiet des Enscheider Bachs auf die Rohwassergewinnung zur Lebensmittelproduktion

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.01.2023 bis 21.02.2023 liegen vor. Stellungnahmen, die außerhalb der Beteiligungsfrist eingegangen sind, sind kenntlich gemacht.

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Thyssengas GmbH vom 20.01.2023	Menschliche Gesundheit, Boden und Luft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung von Schutzstreifen um Gasfernleitungen ▪ Berücksichtigung von Sicherheitsabständen zu Leitungen und Anlagen ▪ Schutzmaßnahmen bei Bauarbeiten
Bezirksregierung Münster Dezernat 26 – Luftverkehr vom 24.01.2023	Menschliche Gesundheit / Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis auf die Berücksichtigung von Hindernisbegrenzungsflächen des Flugplatzes Schüren ▪ Verweis auf Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung (Beteiligung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung)
Landwirtschaftskammer NRW vom 24.01.2023	Boden (landwirtschaftliche Nutzflächen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ▪ Erforderlichkeit eines Flächen-Ausgleichskonzeptes ▪ Nutzung bestehender Wirtschaftswege
Bundeswehr vom 30.01.2023	Menschliche Sicherheit (Landesverteidigung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf potentielle Betroffenheit von Anlagen der Landesverteidigung durch WEA
Amprion GmbH vom 30.01.2023	Menschliche Sicherheit und Versorgungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erläuterung der erforderlichen Schutzabstände zu Höchstspannungsfreileitungen ▪ Verweis auf technische Maßnahmen insbes. des Schwingungsschutzes
LANUV NRW vom 01.02.2023	Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis: Keine Regelbeteiligung des LANUV erforderlich ▪ Verweis auf Zuständigkeiten der Bez. Reg. und der Unteren Naturschutzbehörde ▪ Verweis auf relevante Leitfäden/ Erlasse zum Arten- und Immissionsschutz

Deutsche Bahn AG vom 03.02.2023	Menschliche Sicherheit und Sicherheit und Leichtigkeit des ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebssicherheit von Eisenbahnanlagen: z.B. Gefahren des Eisabwurfs, Ausschluss von Störpotentialen (Stroboskopeffekt) ▪ Abstände von WEA zu Eisenbahnanlagen gem. EiTb ▪ Abstände von WEA zu Elektrofreileitungen von Eisenbahnanlagen
Stadt Schmalleberg vom 09.02.2023	Orts- und Landschaftsbild, Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optische Auswirkungen auf das Stadtgebiet der Stadt Schmalleberg ▪ Gebündelte optische Auswirkungen von potenziellen Anlagenstandorten in anderen Nachbarkommunen
Geologischer Dienst vom 10.02.2023	Menschliche Gesundheit/ Sicherheit, Böden, Wechselbeziehungen zw. Böden, Luft und Wasser, Naturschutz (Geotope)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erdbebengefährdung-/überwachung ▪ Baugrund ▪ Bodenschutz bzw. schutzwürdige Böden ▪ Hydrogeologie ▪ Rohstoffsicherung ▪ Geotopschutz
LWL-Archäologie vom 13.02.2023	Archäologische Kulturgüter, Bodendenkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf archäologische Fundstellen und (vermutete) Bodendenkmäler ▪ Hinweis auf Vorgehensweise bei Befundlagen
IHK Hellweg-Sauerland vom 14.02.2023	Versorgungssicherheit, Erholungsfunktionen (Tourismus)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf den Energiebedarf der regionalen Wirtschaft ▪ Bedeutung des Tourismus und Schutz der Landschaft (v.a. Laub- und Mischwälder)
Westnetz GmbH Spezialservice Gas vom 15.02.2023	Menschliche Sicherheit und Versorgungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH innerhalb der Potenzialflächen betroffen
Westnetz GmbH Regionalzentrum Arnsberg vom 16.02.2023	Menschliche Sicherheit und Versorgungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf <ul style="list-style-type: none"> ○ Gas-Hochdruckanlagen ○ Strom-Hochspannungsanlagen ○ Strom-Verteilnetzanlagen (Mittelspannung, Fernmeldeanlagen + Glasfasernetze) ○ Gas-Verteilnetzanlagen ○ Strom-Verteilnetzanlagen
Bezirksregierung Arnsberg Dezernate 53 + 55 vom 17.02.2023	Menschliche Sicherheit, Umweltschutz (hier: Immissionsschutz), Schutz von Sachgütern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf immissionsschutzrechtliche Beurteilung von Anlage durch den Hochsauerlandkreis ▪ Berücksichtigung von Sprengschutzbereichen gem. „SprengTR 310 – Sprengarbeiten“ ▪ Betrachtung von drei Steinbrüchen im Stadtgebiet in Bezug auf Abbauperspektiven u. potenzielle Einschränkungen

Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 vom 17.02.2023	Menschliche Sicherheit, Schutz von Sachgütern, Natur- und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf verliehene und erloschene Bergwerksfelder sowie deren Eigentümer ▪ Verweis auf umgegangenen Bergbau in den Potenzialflächen Nr. 5D und Nr. 7C ▪ Hinweis auf potenzielle Bergschäden, Tagebrüche und Altlasten (Abraum) ▪ Verweis auf Fachinformationssystem „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU)
Hochsauerlandkreis FD 37 (Gesundheitsamt) vom 20.02.2023	Trinkwasser, Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz von dezentralen Wassergewinnungsanlagen ▪ Schutz von Wasserschutzgebieten ▪ Berücksichtigung von Erholungsdestinationen (Lörmecketurm)
Hochsauerlandkreis FD 44 (Kreisstraßen) vom 20.02.2023	Menschliche Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstände von WEA zu Kreisstraßen ▪ Nutzung von Kreisstraßen als Zuwegung zu WEA Standorten
Hochsauerlandkreis FD 45 (Wasserwirtschaft) vom 20.02.2023	Trinkwasser, Oberflächengewässer, Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis auf Genehmigungspflicht bei Gewässerveränderungen ▪ Schutz von dezentralen Wassergewinnungsanlagen ▪ Schutz von Wasserschutzgebieten ▪ Schutz von Einzugsbereichen zur Wassergewinnung für die Lebensmittelproduktion
Hochsauerlandkreis FD 46 (Abfallwirtschaft/ Bodenschutz) vom 20.02.2023	Böden, Bodenwasser/ Grundwasser, Umweltschutz allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Benennung von Altstandorten- und Ablagerungen innerhalb der Potenzialflächen ▪ Vorsorgender Bodenschutz / schutzwürdige Böden
Hochsauerlandkreis FD 47 (Untere Naturschutzbehörde/ Jagd) vom 20.02.2023	Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, ökologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benennung und Beurteilung von FFH- und Naturschutzgebieten (Tabukriterien) ▪ Verweis auf BSN ▪ Verweis auf landschaftsplanerische Einzelemente (geschützte Landschaftsbestandteil, Biotope etc.) und ergänzende Elemente (Steilhanglagen) ▪ Verweis auf FFH-Verträglichkeitsprüfung ▪ Beurteilung von Kalamitätsflächen i.Z.m. FFH-Gebieten, Biotopverbundräumen und Unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen ▪ Verweis auf den Umweltbericht
LWL-Denkmalpflege Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 22.02.2023	Kulturgüter, Kulturlandschaften, Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Grundlagen ▪ Verweis auf Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergreifende Ziele der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung ▪ Berücksichtigung im Umweltbericht ▪ Historische Ortskerne (Eversberg) ▪ Kulturlandschaftsprägende Bauwerke (Abtei Königsmünster) ▪ Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
Westnetz GmbH Speziale Service Strom vom 20.02.2023	Menschliche Sicherheit und Versorgungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitungsverlauf von Hochspannungsfreileitungen ▪ Verweis auf grundbuchliche Sicherung der Trassen ▪ Benennung von Sicherheitsmaßnahmen und Mindestabständen ▪ Benennung von Vorsorgeabständen und Schwingschutzmaßnahmen. ▪ Kostentragung von Schutzvorkehrungen
Die Autobahn GmbH des Bundes NL Westfalen vom 23.02.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Menschliche Sicherheit, Schutz von Sachgütern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung von Anbauverbots- und Anbaubeschränkungs zonen
Deutsche Funkturm – Produktion Mitte vom 28.03.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Schutz von Sachgütern (Kommunikationsanlagen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestabstand zu Funkstandorten
Ericsson Services GmbH vom 05.07.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Schutz von Sachgütern (Kommunikationsanlagen/ Richtfunkstrecken)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benennung von Richtfunkstrecken in Meschede ▪ Verweis auf Freihalteradius (-/+ 25m)
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 06.04.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Menschliche Gesundheit / Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potentialfläche 3 befindet sich tlw. im Anlagenschutzbereich der Flugsicherungsanlage Meschede NSE ▪ Verweis auf potenzielle Störung der Flugsicherungseinrichtung je nach Standort zukünftiger Anlagen (Einschränkung der WEA durch BAF möglich) ▪ Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015 zur Bemessung des Anlagenschutzbereiches ▪ Verweis auf Möglichkeit der 3D Vorprüfungsanwendung
Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband vom 11.05.2023; SauerlandAir e.V. vom 24.05.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Menschliche Gesundheit/ Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf hoheitliche Aufgaben des DHV ▪ Verweis auf genehmigtes Fluggelände in Wenholthausen ▪ Informationen zu Startvorgang und notwendiger Fläche zur Höhengewinnung ▪ Verweis auf Abstandseinschätzungen auf Grundlage von Realversuchen

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Privatpersonen/ Unternehmen oder sonstigen privaten Institutionen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.01.2023 bis 21.02.2023 liegen vor.

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Einwender Nr. 1 vom 25.01.2023	Erholung, Ortsbild, Immissionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung Skilift Grevenstein ▪ Abstände zu Erholungsnutzungen (Camping / FeWo) ▪ Abstände zu Bauerwartungsland
Einwender Nr. 2 vom 27.01.2023	Immissionsschutz (menschl. Gesundheit)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstände zu Erholungsnutzungen (Ferienhausgebiet Frenkhausen)
Einwender Nr. 4 vom 18.02.2023	Erholung, verschiedene Immissionen, Landschaftsbild, Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung Skilift Grevenstein und Wanderwege ▪ Lärmbelästigungen, Blinklicht, Schlagschatten ▪ Beeinträchtigung Landschaftsbild und optische Bedrängung ▪ Wertverlust von Grundstücke ▪ Höhenbeschränkungen
Einwender Nr. 5 vom 18.02.2023	Landschaftsbild und Erholung, Immissionen, Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zerstörung von Naherholungsgebieten/ optische Beeinträchtigungen ▪ Beeinträchtigung der Natur- und Tierwelt durch Schattenwurf und Geräusche (auch Infraschall) ▪ Kollision von Vögeln mit WEA
Einwender Nr. 6 vom 18.02.2023	Erholung und Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung Skilift Grevenstein
Einwender Nr. 8 vom 19.02.2023	Wasserversorgung, Erholung und Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des Weidewassertränkenetzes Meinkenbracht ▪ Berücksichtigung der Attraktion Sternendorf Meinkenbracht/ Planetenweg
Einwender Nr. 9 vom 18.02.2023	Erholung und Tourismus, Ortsbild, Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz des Naturparks Homert ▪ Vergrößerung von Abständen zur Wohnbebauung bzw. Berücksichtigung der Topographie ▪ Wertverlust von Grundstücken
Einwender Nr. 10 vom 17.02.2023	Wasser (Trink- bzw. Brauwasser)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz des Einzugsgebietes des Entscheider Bachs vor Beeinträchtigungen/ Verunreinigungen durch WEA
Einwender Nr. 11 vom 20.02.2023	Menschl. Gesundheit, Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswirkungen von Lärmimmissionen insbesondere in Tallagen ▪ Verweis auf Grevenstein Süd als Rückzugsgebiet des Schwarzstorchs/ Rotmilan

Einwender Nr. 12 vom 19.02.2023	Erholung/ Freizeit, Orts- und Landschaftsbild, Schallschutz, Sachgüter, Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung von Sport- und Freizeitanlagen ▪ Berücksichtigung von Vorkommen des Milans und des Schwarzstorchs ▪ Optische Bedrängung unter Berücksichtigung der umliegenden Topographie ▪ Immissionsschutz (Schallschutz) als gesundheitliche Beeinträchtigung ▪ Wertverlust von Grundstücken
Einwender Nr. 13 vom 21.02.2023	Menschliche Gesundheit/ Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung von Sprengschutzbereichen
Einwender Nr. 14 vom 21.02.2023	Wald, Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf die Eignung von Kalamitätsflächen für WEA auch im Bereich von naturschutzfachlichen Schutzgebietsausweisungen
Einwender Nr. 15 vom 21.02.2023	Artenschutz, Gewässerschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf Vorkommen der Quellschnecke sowie des Rotmilans und von Fledermäusen ▪ Hinweis auf restriktive Nebenbestimmungen (Abschaltzeiten) aufgrund artenschutzrechtlicher Konfliktpotenziale ▪ Querung von Fließgewässern durch Zuwegungen zu WEA
Einwender Nr. 16 vom 21.02.2023	Sachgüter, Artenschutz, Menschliche Sicherheit (Verkehrssicherheit), Menschl. Gesundheit/ Schallschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis auf Wertverluste der Grundstücke bei Anlagenbündelung ▪ Hinweis auf Vorkommen von Schwarzstorch und Rotmilan ▪ Verkehrsbehinderungen durch Baustellenverkehr (Behinderung Rettungsfahrzeuge) ▪ Geräuschbelastung durch den Betrieb von WEA
Einwender Nr. 17 vom 21.02.2023	Trinkwasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis auf potenzielle Beeinträchtigungen der Quelfassungen der Wassergewinnungsanlage Ennert
Einwender Nr. 18 vom 21.02.2023	Wald	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf die Eignung von Kalamitätsflächen für WEA im Bereich von Freienohl/ Oeventrop
Einwender Nr. 19 vom 21.02.2023	Erholung und Tourismus, Ortsbild, Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz des Naturparks Homert und der Wanderwegeinfrastruktur ▪ Hinweis auf Abstände zu Siedlungsflächen und Wertverlust von Grundstücken

Einwender Nr. 20 vom 21.02.2023	Menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassifizierung eines Objektes auf dem Gebiet der Stadt Sundern als Land- und forstwirtschaftliches Betriebsgebäude und nicht als zulässige Wohnnutzung (resultierende Abstandflächen)
Einwender Nr. 21 vom 21.02.2023	Wald	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf die potenzielle Nutzung von Waldflächen durch WEA im Bereich Remblinghausen Süd
Einwender Nr. 22 vom 21.02.2023	Rohstoffsicherung, Landschaftsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überlagerung der LSG Kennzeichnung „Allgemeiner Landschaftsschutz“ mit dem Areal des Steinbruchs im Landschaftsplanverfahren 2019
Einwender Nr. 24 vom 21.02.2023	Wald, Landschaftsschutz, Naturschutz, Menschliche Sicherheit (Flugsicherheit)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertung einbezogener und unberücksichtigter Kalamitätsflächen ▪ Berücksichtigung von Landschaftsschutzgebieten und Bereichen zum Schutz der Natur im Regionalplan ▪ Einschätzung zu FFH-Gebieten und Naturschutzgebieten ▪ Verweis auf potenziell geringere Abstände zum Flugplatz Schüren

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen zur 93. FNP-Änderung inkl. Aufhebung der 42. FNP-Änderung ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

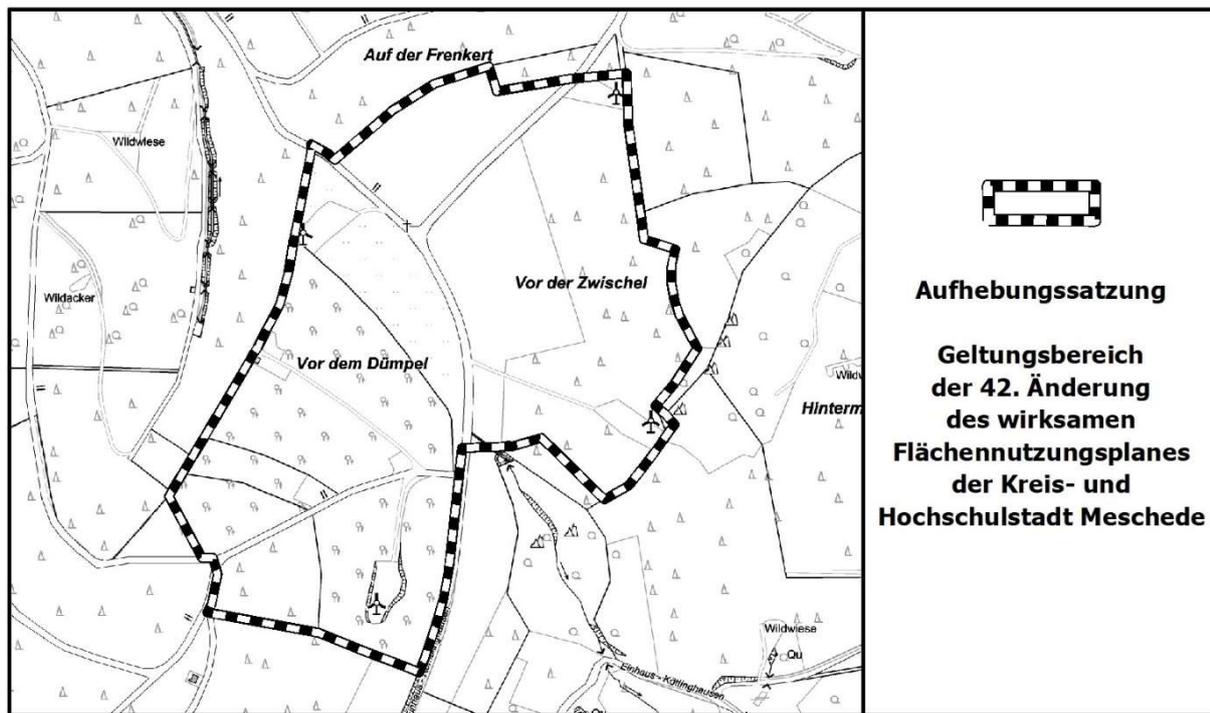
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 25.08.2023
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber



**Geltungsbereich der 93. Änderung des wirksamen
Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede**



Nachrichtliche Bekanntmachung

über die Änderung der Benutzungsentgelte für das Schwimmbad Meschede

In seiner Sitzung am 01.06.2023 hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede beschlossen, ab dem 01.09.2023 für das Schwimmbad Meschede folgende Benutzungsentgelte zu erheben:

Einzelkarten

Erwachsene	4,50 €
Kinder- und Jugendliche (bis 18 Jahre) ermäßigt*	3,00 €

*Ermäßigter Eintritt ist gegen Vorlage folgender Ausweise möglich:
Schwerbehindert 50%, Schüler*innen, Student*innen und Ersatzdienstler*innen.

Frühschwimmen/ Last-Minute Schwimmen (letzte Stunde des Badebetriebes)	3,00 €
---	--------

Familienkarten

Familienkarte 1** (1Erwachsener + 1 Kind)	6,50 €
Familienkarte 2** (2 Erwachsene + 1 Kind oder 1 Erwachsener + 2 Kinder)	8,50 €
** jedes weitere Kind	2,00 €

12er-Karten

Erwachsene	45,00 €
Kinder- und Jugendliche /ermäßigt*	30,00 €

Vorstehende Änderung der Benutzungsentgelte wird hiermit nachrichtlich bekanntgemacht.

59872 Meschede, 17.08.2023

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bezirksregierung Arnsberg
 Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
 - Flurbereinigungsbehörde -
 Postfach
 59817 Arnsberg



Dienstgebäude:
 Stiftstraße 53
 59494 Soest

Tel. 02931/82-5113

Soest, den 04.08.2023

Flurbereinigungsverfahren Sundern - Hachen
 Az.: 61311; 33.03.46.06-007

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung (Bodenwertermittlung)

Im v. g. Flurbereinigungsverfahren werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt festgestellt, nachdem ein begründeter Einwand behoben worden ist:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der nachfolgenden Flurstücke so festgestellt, wie sie am 07. – 16. November 2022 in der Stiftstraße 53 in 59494 Soest ausgelegen haben und im Anhörungstermin am 07. – 16. November 2022 in der Stiftstraße 53 in 59494 Soest von Bediensteten der Bezirksregierung Arnsberg erläutert worden sind.

Aufgrund eines Einwandes wurde die Wertermittlung für die nachfolgenden Flurstücke wie folgt geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Gesamtwertzahl	Wertmerkmal	Klasse	Fläche	Wert
Enkhause n	1	6	4.274qm	2.329,32	VK(A)	12	135qm	20,25
			neu:	2.687,10	A(A)	3	135qm	378,00
Enkhause n	1	104	3.347qm	23.706,80	SI	2	1.991qm	19.910,00
			neu:	9.371,60	A	3	1.991qm	5.574,80
Enkhause n	1	105	977qm	4.913,90	SI	2	325qm	3.250,00

			neu:	2.573,90	A	3	325qm	910,00
Enkh ause n	1	159	5.304qm	24.556,50	SI	2	1.448qm	14.480,00
			neu:	14.130,90	A	3	1.448qm	4.054,40

Für die vorstehenden Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse festgestellt, wie sie in der geänderten Wertermittlungskarte und im Wertermittlungsrahmen dargestellt sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gem. § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im o. a. Flurbereinigungsverfahren gem. § 44 Abs. 1 FlurbG mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung (insbes. Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen in einem Anhörungstermin erläutert worden. In dem Anhörungstermin bestand die Möglichkeit, gegen die Wertermittlungsergebnisse Einwände zu erheben.

Die gegen die Ergebnisse vorgebrachten Einwendungen wurden seitens der Flurbereinigungsbehörde geprüft.

Bei einem begründeten Einwand wurden wie o. a. die Wertermittlungsergebnisse geändert.

Es wurde die bisherige Einstufung als Siedlungsfläche verwendet, da es sich bei dem erfassten Gebiet der Bodenverbesserungsmaßnahme um eine aus Zuteilungssicht unveränderliche Sonderfläche handelt. Mit dem vorgebrachten Einwand wird jedoch eine Einstufung als Ackerfläche, wie örtlich vorhanden, angestrebt.

Der Einwand wird von der Flurbereinigungsbehörde als begründet angesehen.

Die Einstufung erfolgt nun auf Basis der Bodenschätzungsergebnisse ohne Berücksichtigung der laufenden Bodenverbesserungsmaßnahme, die frühestens im Herbst 2024 zur Umsetzung kommen soll.

Die benachbarten östlichen Ackerflächen weisen Ackerzahlen von 22 bzw. 28 auf. Weiterhin bestätigt ein Gutachten des Ingenieur- und Sachverständigenbüros Thomas Baum vom 08.07.2020 die vorliegenden Bodenschätzungsangaben auch für den bisher als Siedlungsfläche eingestufteten Bereich.

Auch das durch den betroffenen Bereich außerhalb der örtlichen Wegegrenzen verlaufende Wegeflurstück wird im Zuge der Änderung der Wertermittlung als Ackerfläche bewertet.

Den von den Änderungen betroffenen Beteiligten sind berichtigte Unterlagen zugesandt worden.

Ein nicht begründeter Einwand wurde als unbegründet zurückgewiesen und die Teilnehmerin entsprechend informiert.

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen:

<https://www.bra.nrw.de/-2263>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 59817 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Stiftstraße 53, 59494 Soest, zu erklären.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra-nrw.de-mail.de.

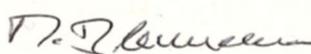
Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter „www.bra.nrw.de/bezirksregierung/kontakt-besuchszeiten“.

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

Im Auftrag


(Blennemann)



Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden